

Technisches Reglement

ESET CLIO CUP 2018

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Sämtliche Fahrzeuge sind im ausgewiesenen PARC FERME abzustellen!

1. Technische Abnahme / Technische Kontrolle:

- 1.1 Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen.
- 1.2 Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummer) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.
- 1.3 Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:
 - Wagenpass
 - Homologationsblatt RCC 1112-10 zum Katalysator
 - Zertifikat für Überrollvorrichtung, Nr. 433

2. Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen:

- 2.1 Sämtliche vorgeschriebenen Plomben am Motor müssen vorhanden sein.

3. Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeit

- 3.1 Jeder Fahrer kann nur ein Fahrzeug bei der technischen Kontrolle vorzeigen.
- 3.2 Zu jeder Zeit einer Veranstaltung können Teilnehmerfahrzeuge von den Technischen Kommissaren technisch überprüft werden.

4. Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen / Klassen:

- 4.1 Clio R.S. III Cup
- 4.2 Clio R.S. IV Cup

5. Fahrerausrüstung:

- 5.1 Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmung ist vorgeschrieben.
- 5.2 Weiters muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmung getragen werden.
- 5.3 Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben.

6. Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten:

ESET CLIO CUP 2018

- 6.1 Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.
- 6.2 Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.
- 6.3 Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie:
- Muttern
 - Schrauben
 - Unterlegscheiben
 - Federringe
 - Federscheiben
 - Splinte
- durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden.
- 6.4 Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (z.B. M8 x 1,25) beizubehalten.

7. Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast:

- 7.1 **Gewicht:** Das Mindestrenngewicht muss jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten werden.
- 7.2 **Fahrzeuggewicht:** Das Mindestgewicht für den Clio R.S. III Cup beträgt 1060 kg.
Das Mindestgewicht für den Clio R.S. IV Cup beträgt 1080 kg.
Dieses Gewicht bezieht sich auf den Zustand des Fahrzeuges, in dem es an Test- und Einstellfahrten, Qualifikation und Rennen teilnimmt. Dazu gehört der restliche Kraftstoff. Jede Änderung am Fahrzeug einschließlich der Hinzufügung von Material ist untersagt.
- 7.3 **Renngewicht:** Das Mindestrenngewicht einschließlich Fahrer und dessen Ausrüstung (Rennanzug, Kopfhaube, Handschuhe, Helm inkl. FHR) darf nicht unterschritten werden. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, wie es an Qualifikation oder Rennen inklusive der Restkraftstoffmenge von min. 1 Liter teilgenommen hat.
- für den Clio R.S. III Cup 1140 kg
 - für den Clio R.S. IV Cup 1170 kg
- 7.4 **Ballast:** Es ist gestattet im Fahrzeug Ballast mitzuführen, unter der Bedingung, dass er an dem dafür vorgesehenen Platz angebracht wird und, dass er nur mittels Werkzeug entfernt werden kann. Es muss die Möglichkeit vorhanden sein, Plomben anzubringen. Wenn das Fahrzeug mit Ballast versehen ist, um das vorgeschriebene Gewicht zu erreichen, muss dies dem zuständigen Technischen Kommissar gemeldet und von diesem verplombt werden.

8. Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug:

- 8.1 Die von der Organisation gelieferten Werbeaufkleber, Startnummern und Namenszüge sind obligatorisch und gemäß Serien-Klebeanweisung genau definiert und anzubringen.
- 8.2 Der Veranstalter legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den Automobilsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge, die dem nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.

ESET CLIO CUP 2018

- 8.3 Die Organisation ist jederzeit berechtigt, ihr nicht genehme (z.B. ethisch, moralisch etc.) Werbung auf Fahrzeugen, der Fahrerbekleidung ohne Begründung zu entfernen.
- 8.4 Die Siegerehrung findet unmittelbar nach der Zieleinfahrt statt. Während der Zeremonie müssen die Fahrer den Rennanzug und die überreichten Sponsorcappy tragen.
- 8.5 Die Klebeanweisung und Anbringungsvorschriften sind Bestandteil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- 8.6 Alle Flächen, die laut Klebeanweisung von der Organisation nicht belegt werden oder nicht zur Anbringung der Startnummer dienen, sind freigestellt.
- 8.7 Mit Abgabe der Einschreibung erkennt der Bewerber und Teilnehmer an, dass der Veranstalter sowie auch die Seriensponsoren alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sportertelge in Wort und Bild – ohne hierfür gesonderte Honorare zu zahlen – erhalten.

9. Sicherheitsausrüstung:

- 9.1 Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt dem FIA Standard Art. 253 entsprechen.
- 9.2 Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen. Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J der FIA. Die Fahrzeuge müssen in allen Punkten dem Technischen Reglement des jeweiligen Fahrzeugtyps entsprechen.
 - **Sicherheitsgurt Fahrer:** Dieser muss einem Unfall oder wenn das Ablaufdatum nicht mehr lesbar bzw. abgelaufen ist, ersetzt werden.
 - **Stromkreisunterbrecher:** Der ab Werk eingebaute Stromkreisunterbrecher ist obligatorisch. Er muss deutlich durch einen roten Blitz in einem Blauen, weiß umrandeten Dreieck mit mindestens 12 cm Seitenlänge auf der Karosserie gekennzeichnet sein.
 - **Feuerlöscher:** Es muss ein Feuerlöscher oder eine Löschanlage nach FIA Art. 253 vorhanden sein. Alle wichtigen Informationen müssen gut sichtbar auf dem Feuerlöscher angebracht sein. Der außenliegende Auslöseschalter muss deutlich durch ein rotes „E“ in einem weißen, rot umrandeten Kreis gekennzeichnet sein.
 - **Abschleppbänder:** Die serienmäßigen Abschleppbänder vorne und hinten müssen sich in tadellosem Zustand befinden und durch einen Pfeil deutlich gekennzeichnet sein.
 - **Überrollkäfig:** Der im Renault serienmäßig eingebaute Überrollkäfig ist obligatorisch.

10. Kraftstoff

- 10.1 Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiteter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

11. Motor:

- 11.1 Es sind die Motoren F4R 832, F4R 830 (jeweils Clio R.S. III Cup) und der Motor M5MA 400 (Clio R.S. IV Cup) zugelassen.
- 11.2 Jeder Motor muss ein Leistungsdatenblatt eines Prüfstands aufweisen!

ESET CLIO CUP 2018

- 11.3 Die Motoren sind verplombt. Es sind ausschließlich Plomben von Renault Alpine, Oreca oder des permanenten Serientechnikers erlaubt. Jegliche Arbeiten an Motoren sind untersagt.
- 11.4 Ersatzmotoren sind nur zulässig, wenn diese durch Renault Sport geliefert werden. Diese sind ebenfalls original verplombt. Jeder eingeschriebene Fahrer kann mit separatem Bestellformular einen neuen Motor zum Vorzugspreis beziehen.
- 11.5 Das Verwenden von Ersatzmotoren ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen, das Prüfzertifikat ist vorzulegen.
- 11.6 Nur die Steuergeräte von Renault Sport sind erlaubt. Jegliche Veränderungen des Kontrollsystems sind verboten.

12. Abgasanlage:

- 12.1 Die original ausgelieferte Abgasanlage samt Katalysator muss unverändert beibehalten werden.

13. Kraftübertragung:

- 13.1 **Getriebe und Übersetzung:** Nur das Original-Getriebe RENAULT SPORT darf verwendet werden.
- 13.2 **Rückwärtsgang:** Alle Fahrzeuge müssen einen Rückwärtsgang haben, welcher zu jeder Zeit der Veranstaltung eingelegt werden kann, wenn der Motor läuft und der Fahrer im Fahrzeug sitzt.
- 13.3 **Traktionskontrolle:** Ein System zur automatischen Kontrolle der Traktion ist verboten.

14. Bremsen:

- 14.1 Für den Clio R.S. III Cup und den Clio R.S. IV Cup gilt: Die originale Bremsanlage darf nicht verändert werden. Einzig Marke und Typ der Bremsbeläge sind unter Einhaltung der Originalmaße der Reibfläche frei. Die Verwendung von unterschiedlichen Marken von Bremsbelägen an Vorder- und Hinterachse ist erlaubt.

15. Lenkung:

- 15.1 Eine Verlängerung der Lenkradnabe mit FIA homologiertem Adapter, unter Beibehaltung des Original-Lenkrades, ist erlaubt.

16. Radaufhängung:

N/A

17. Räder (Radschlüssel + Felge) und Reifen:

- 17.1 An der Vorderachse dürfen nur Reifen der Marke Hankook 215/615R17 Medium verwendet werden.
Hinterachse ist freigestellt. Nur im Endurance-Rennen sind die Reifen freigestellt.

- 17.2 Jegliches Aufwärmen der Reifen (elektrisch, chemisch etc.) sowie jegliche Bearbeitung der Lauffläche ist verboten. **Das Reinigen der Lauffläche von gebrauchten Reifen mittels Heißluftföhn ist jedoch erlaubt.**
- 17.3 Die Verwendung von Überdruckablassventilen ist verboten.
- 17.4 Verstöße haben einen Ausschluss aus der Punktwertung zur Folge.
- 17.5 **Slick-Reifen für Rundstreckenrennen:** Jedem Fahrer und Fahrzeug stehen pro Doppelveranstaltung max. 4 Slick-Reifen zur Verfügung. Bei jeder Veranstaltung muss der Fahrer anlässlich der Fahrzeugabnahme die Slick-Reifen zur Reifenmarkierung mitbringen. Während der Qualifikationen und der Rennen dürfen nur diese erfassten Reifen verwendet werden. Beim Radwechsel während des offiziellen Trainings und Rennen sind nur nachstehende Werkzeuge erlaubt:
- Hydraulischer Wagenheber
 - Radkreuz
 - Akkuschauber
 - Drehmomentschlüssel
- 17.6 **Behandlung der Reifen:** Die Verwendung von Heiz- und Isolierdecken oder anderen Materialien, die die Temperatur der Reifen verändern oder halten, ist während der gesamten Zeit der Veranstaltung verboten. Jegliches Verändern der Reifen, z.B. Runderneuern, Nachschneiden oder Bearbeiten (auch chemisch) der Laufflächen ist verboten. **Das Reinigen der Lauffläche von gebrauchten Reifen mittels Heißluftföhn ist jedoch erlaubt.**
- 17.7 **Markierung und Kontrolle der Reifen:** Zur Technischen Abnahme vor der Veranstaltung, müssen die Reifen für das jeweilige Fahrzeug vorgeführt werden. Die Kommissare / Helfer markieren die Außenseite der Reifen. Die Markierung beinhaltet ein besonderes Zeichen für die jeweilige Veranstaltung. Während der Qualifikationen und Rennen dürfen nur die markierten Reifen verwendet werden. Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, sein Fahrzeug nur mit von außen lesbaren, für die Veranstaltung markierten Reifen zu bestücken. Diese Reifen müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit während der gesamten Veranstaltung gewährleistet ist. Im gegenteiligen Fall kann ihm das Befahren oder Wiederbefahren der Strecke untersagt werden.
- 18. Karosserie und Abmessungen:**
- 18.1 **Karosserie außen (inkl. Scheiben)**
- 18.1.1 **Haubendeckelsicherung:** Nur die ab Werk eingebauten Haubendeckelsicherungen werden toleriert.
- 18.1.2 **Windschutzscheibe / Seitenscheiben:** Es werden keine zusätzlichen Vorrichtungen, Löcher etc. welche das Beschlagen der Frontscheibe verhindern oder die Belüftung des Fahrgastraums verbessern, erlaubt. Die vom Werk vorgesehene Befestigungsmethode muss beibehalten werden. Windschutzscheiben mit Sprüngen müssen auf Anweisung hin ausgewechselt werden. Eine Blendschutzfolie darf auf der Frontscheibe aufgezogen werden. Es werden keine weiteren Blendschutzvorrichtungen am Fahrzeug erlaubt. Die Windschutzscheibe und die erste Seitenscheibe links und rechts dürfen nicht getönt werden. **Scheibenwischer:** Die Scheibenwischer haben sich zu jedem Zeitpunkt der Test- Trainings- und Rennläufe in horizontaler Lage zu befinden, wenn sie ihre Funktion nicht ausführen.
- 18.1.3 **Scheibenwaschbehälter:** Es ist erlaubt den Scheibenwaschbehälter auszubauen.

ESET CLIO CUP 2018

- 18.1.4 **Rückspiegel:** Die Verwendung der beiden Serien-Außenspiegel ist obligatorisch. Das Einklappen der Spiegel während den Trainings- und Rennläufen ist nicht gestattet.
- 18.1.5 **Schutz des Motorkühlers:** Es ist erlaubt, hinter dem unteren und den oberen Kühleinlässen ein Gittergeflecht zum Schutz des Motorkühlers anzubringen.
- 18.2 **Zusätzliches Zubehör:**
 - 18.2.1 **Kamera:** es ist erlaubt, maximal zwei Kameras im Fahrzeug mitzuführen. Diese Kameras müssen am Käfig mit geschraubten Haltern befestigt sein und bei jeder Veranstaltung den Technischen Kommissaren unaufgefordert vorgezeigt und von diesen genehmigt werden. Außen am Fahrzeug sind keine Kameras erlaubt.

19. Aerodynamische Hilfsmittel:

N / A

20. Datenübertragung:

- 20.1 Während der Test- und Einstell- Fahrten, Qualifyings und den Rennen sind sämtliche Telemetriesysteme und die dazu gehörige elektrische Ausrüstung verboten.
- 20.2 Systeme zur Sprech- Funkverbindung zwischen Fahrer und Box oder umgekehrt sind erlaubt. Der Betreiber ist verantwortlich für die Anlage.

21. Sonstiges:

- 21.1 **Erscheinungsbild des Fahrzeuges:** Die Fahrzeugbeschriftung inkl. Logos müssen permanent im Originalzustand vorhanden sein. Die komplette Beleuchtungsanlage darf weder lackiert noch be-/abgeklebt werden und muss jederzeit funktionstüchtig sein. Einzig das Anbringen einer transparenten Splitterschutzfolie ist erlaubt.